

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-269/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07.12.2023
BPUS	05.02.2024
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2024

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr
hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss**

a) Erläuterung:

Mit Beschluss Nr. 6 vom 10.12.2021 hatte die Stadtverordnetenversammlung auf Basis der Ergebnisse der Standortanalyse des Ingenieurbüros kplan den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für ein separates Feuerwehrhaus für den Stadtteil Holzhausen nordöstlich des Sportplatzes beschlossen.

Mit Beschluss Nr. 4 vom 20.10.2022 hatte die Stadtverordnetenversammlung ebenfalls auf Grundlage der Standortanalyse sowie weiteren Untersuchungen des Ingenieurbüros kplan beschlossen, dass der Neubau der Stützpunktfeuerwehr auf dem Sportplatz Holzhausen erfolgen soll. Für die Grundstücke Gemarkung Holzhausen, Flur 5, Flurstücke 43/54, 43/49, 43/51 liegt aktuell kein Bebauungsplan vor. Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) werden die Flächen als Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Eine Teilfläche des Flurstückes 43/54 wird aktuell als Pkw-Parkfläche durch den Sportverein genutzt.

Das Planungsbüro anp aus Kassel wurde beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Für die Umsetzung der entsprechenden Planungen muss nunmehr Rechtssicherheit durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Daher muss der Geltungsbereich des bereits bestehenden Aufstellungsbeschlusses geändert werden. Hierfür ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Der Abgrenzungsplan ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der erneute Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Holzhausen zur Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ wird gefasst.

Anlage(n):

1. 231130_Abgrenzungsplan